



Geschäftsstraßenmanagement Sudenburg (GSM)
Gläserne Sudenburg Manufaktur (GSM)
Halberstädter Str.139
D-39112 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Stadtplanungsamt

Hinweise zu den förderfähigen Maßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmenbeispiele. Die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme wird immer auf der Grundlage der Ziele und der dargestellten Kriterien bewertet.

A. Förderfähige Maßnahmen

Investive Maßnahme

Unter investiven Maßnahmen werden längerfristig im Gebiet verbleibende Werte verstanden, die einen Mehrwert für das Gebiet erzeugen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- auf Dauer herzurichtende Läden bzw. Ladenlokale
- Bepflanzung, Begrünung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u.a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen usw.)
- Spielgeräte und Kunst im öffentlichen Raum
- Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung)
- Beleuchtung
- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen

Investitionsvorbereitend und -begleitend sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit (späteren) Investitionen stehen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend)

- Wettbewerbe
- Gutachten



- Honorare für Architekten und Planer
- Baustellenmanagement
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteilmarketing und Werbung
- andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fördergegenständen

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (Aufzählung ist nicht abschließend)

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Institutionelle Förderungen, Förderungen des laufenden Geschäftsbetriebes
- Laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- alle Kosten, die vor und nach dem Bewilligungszeitraum angefallen sind
- Eigenleistungen

B. Nicht förderfähige Maßnahmen (Aufzählung ist nicht abschließend)

- Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes stehen
- anderweitig förderfähige Projekte (Doppelförderung)
- bereits begonnene Projekte